



Vorlage Nr.: 20/251

23.05.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	11.06.2012	14
Kreistag	Kreisdirektor	18.06.2012	14

Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen
Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022
Regionaler HSK-Masterplan 2012 - 2022
Haushaltssanierungskonzept 2022 - 2026

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2012 auf der Grundlage des am 30.01.2012 mit den Anlagen eingebrachten Entwurfs, der für die Sitzung am 12.03.2012 als Anlage beigefügten Änderungen sowie der aktuellen Änderungen der Verwaltung entsprechend der weiteren Anlage.
2. Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 zur Haushaltssatzung 2012 auf der Grundlage des am 30.01.2012 eingebrachten Entwurfs, der als Anlage beigefügten Änderungen der Verwaltung.
3. Der Kreistag beschließt den von der Verwaltung aufgestellten „Regionalen HSK-Masterplan 2012 – 2022“.
4. Der Kreistag beschließt das Haushaltssanierungskonzept 2022 – 2026, das den Abbau der Überschuldung des Kreises Recklinghausen darstellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1: Die Verwaltung hatte für die Kreistagssitzung am 12.03.2012 auf Basis der sich aus den Beratungen der Fachausschüsse sowie des Kreisausschusses ergebenden Veränderungen die gegenüber dem Entwurf veränderte Haushaltssatzung vorgelegt. Sie ist den Sitzungsunterlagen als Änderungsdienst I nochmals beigefügt. Die seitdem bis heute eingetretenen Änderungen sind in einer weiteren Anlage (Änderungsdienst II) beigefügt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- Zu 2: Das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 als pflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung ist auf Grundlage der vorgeschlagenen Änderungen fortgeschrieben worden.
- Zu 3: Aufgrund der Beschlussfassung des Kreistages vom 12.03.2012 zum gemeinsamen Initiativantrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP hat die Verwaltung den anliegenden „Regionalen HSK-Masterplan“ als Grundlagenkonzept für die Haushaltssicherung erstellt.
- Zu 4: Das Haushaltssanierungskonzept 2022 – 2026 wird ebenfalls Bestandteil der Haushaltssatzung. Nachdem das Umlagengenehmigungsgesetz nicht durch den Landtag verabschiedet wurde, sieht die Verwaltung derzeit keine Verpflichtung mehr, den Abbau der Überschuldung im Zeitraum bis 2022 darzustellen. Zur Schonung der kreisangehörigen Städte wird der Abbau der Überschuldung nunmehr in den Jahren 2012 – 2026 geplant.